

## S5 Umsetzung der Empfehlungen der Rechnungsprüfung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 27.08.2022  
Tagesordnungspunkt: 4 Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

1 *Streiche in der Finanzordnung der GJ NRW (Streichung fett markiert):*

2 § 2 Haushalt

3 **5. Das Rechnungswesen unterliegt den Grundsätzen der "Doppelten Buchführung".**  
4 **Finanzanordnungen (Einnahmen und Ausgaben) bedürfen der sachlichen und**  
5 **rechnerischen Kontrolle durch die/den Landesschatzmeister\*in.** Buchungen erfolgen  
6 grundsätzlich nur nach Geldfluss, allerdings sind am Jahresende die  
7 entsprechenden Periodenabgrenzungen vorzunehmen.

8 *Streiche in der Finanzordnung der GJ NRW (Streichung fett markiert):*

9 § 2 Haushalt

10 **6. Zeichnungsberechtigt ist der geschäftsführende Landesvorstand.**  
11 **Zahlungsanweisungen werden von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben.**

12 *Ersetze in der Finanzordnung der GJ NRW (Ersatz fett markiert):*

13 § 2 Haushalt

14 **6. Zeichnungsberechtigt für die Finanzangelegenheiten sind die Sprecher\*innen,**  
15 **die/der Landesschatzmeister\*in, die/der Politische Geschäftsführer\*in sowie**  
16 **Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle im Auftrag des Landesvorstandes.**

### Begründung

Die Streichungen wurden im Rechnungsprüfungsbericht 2021, der auf der letzten LMV vorgestellt wurde, von den Rechnungsprüfer\*innen empfohlen. Die derzeitigen Formulierungen sind bei unserer aktuellen

Verbandsgröße de facto nicht umsetzbar. Um zwangsläufige Brüche der Satzung zu vermeiden, wollen wir die Satzung, wie es die Rechnungsprüfer\*innen empfohlen haben, ändern.

Der Ersatz für § 2 Absatz 6 ändert nichts, sondern wiederholt zur besseren Übersichtlichkeit die entsprechende Stelle aus der Geschäftsordnung.